

DI / Postulat CVP-EVP-Fraktion vom 16. September 2014

Kostenvergleich und -kontrolle bei Kindeschutzmassnahmen?

Antrag der Regierung vom 21. Oktober 2014

Gutheissung mit geändertem Titel und Wortlaut:

«Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit von Kindeschutzmassnahmen geprüft werden. Der Bericht ist zusammen mit dem Prüfauftrag zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu erstatten, welcher mit Zustimmung zum Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 15. September 2014 überwiesen wurde.»

Begründung:

Seit 1. Januar 2013 sind die regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) u.a. auch für die Anordnung von Kindeschutzmassnahmen zuständig. Die Regierung ist beauftragt, die Organisation und Praxis der KESB sowie Zusammenarbeitsfragen generell zu überprüfen (Antrag vom 15. September 2014 zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, 22.13.16). Eine Auswertung der neuen Behördenorganisation und ihrer Wirkung erscheint jedoch erst sinnvoll, wenn sich die Praxis der KESB gefestigt hat und die Umsetzung über wenigstens drei Jahre ausgewertet werden kann.

In diesem Kontext muss auch aufgezeigt werden, wie die KESB Gefährdungen prüfen, Entscheidungen treffen und angeordnete Massnahmen überprüfen. Die Anordnung von geeigneten und erforderlichen Massnahmen und die Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen gehören zur professionellen Arbeit der KESB, die sichergestellt werden muss. Dabei ist auch die Rolle der Aufsichtsorgane darzustellen.

Es ist angezeigt, die Berichte zur Organisation, zur Massnahmenpraxis, zu Kostenfragen sowie zur Zusammenarbeit der KESB mit anderen Stellen mit dem spezifischen Bericht zu Kindeschutzmassnahmen zu verbinden. Die Fragestellungen hängen eng zusammen.